

7-FEB. 00
aufg. 6 1/2 Hr. Philipp Rey

Rieser & Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.
Amtsblatt

Preis: 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 31.

Mittwoch, 7. Februar 1900, Abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa 1 Mark oder durch unsere Filialen bei den Postämtern 1 Mark 50 Pfg., bei Abnahme am Schalter der Anstalt. Postanweisung 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei bei Haus 1 Mark 50 Pfg. Kupon-Entnahme für die Nummer des Tagesblattes bis Bezahlung 9 Uhr ohne Gebühr.
Druck und Verlag von Renger & Winteritz in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gröbba ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.
Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, den 6. Februar 1900.
400 R. Dr. Uhlmann. Wdr.

Holzversteigerung
auf **Marbacher Staatsforstrevier**.
Im Gasthause zur „Post“ in Roffen sollen **Montag, den 19. Februar 1900** von Vormittags 10 Uhr an, nachstehende Kupp- und Brennholz, als: 36 h. u. 923 m. Stämme, 195 h. u. 1931 m. Röhler, 2329 m. Verflungen, 2 rm w. Ruyhnapfel, 2,5 rm w. Brennholz, 12 rm h. u. 49 rm w. Brennnapfel, 72,5 rm h. u. 1,5 rm w. Jaden, 46 rm h. u. 82,5 rm w. Keste und 3,6 Wühdri. w. Brennholz versteigert werden.
Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schanflätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.
Königl. Forstrevierverwaltung Marbach und Königl. Forstrentamt
Tharandt, am 6. Februar 1900.
Jordan. Wolftraum.

Es sollen die Lieferung von ungefähr 235 obm klef. Scheitholz, 14800 kg Petroleum, 600 kg Nadel, 1800 kg Chlormagnesium, 11500 kg Kalk, die Anfuhr von 840000 kg Steinkohlen, sowie das Räumen der Abort-, Asche- und Rehrichtgruben für 1900 öffentlich verdingt werden. Bewerber wollen die Bedingungen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung Kaiserne I 3. Obergeschoss Nr. 137 vorher einsehen und Anmerkungen schreiben verschlossen bis 13. Februar d. J. vormittags 10 Uhr einbringen.
Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

Der Stallbänger der während dieses Jahres im Baradenlager Zeitzheim unterzubringenden Pferde soll in mehreren Loosen verpackt werden.
Angebote — berechnet pro Pferd und pro Monat — sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Verdingung von Stallbänger“ bis zum 26. d. Mts. an die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeitzheim zu senden.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 27. d. Mts. Vormittags 11 Uhr und können die Bewerber derselben persönlich betheiligen.
Die Bedingungen können gegen Entrichtung von 25 Pfg. im Geschäftszimmer der Kommandantur entnommen werden.
Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeitzheim.

Bei der unterzeichneten Verwaltung soll die Lieferung von ungefähr 2100 hl Mittelbraunkohlen I, 2400 hl Rußbraunkohlen I, 4700 kg Petroleum, sowie der Bedarf an Fuhrleistungen vergeben werden. Die Bedingungen sind im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung einzusehen, wofür auch Angebote bis 16. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr postmäßig verschlossen und gebührenfrei einzusenden sind.
Garnisonverwaltung Truppenübungsplatz Zeitzheim.

Sonnabend, den 10. Februar vorm. 10 Uhr sollen im Schäferhof des Ritterguts **Abelsdorf bei Großenhain**

Wastochsen

gegen das Meistgebot verkauft werden.
Königliche Remonte-Depot-Administration Rastrecht.

Der Bezirksauschuß
der **Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain**
hielt am vergangenen Sonnabend von 11 Uhr Vormittags ab im Verhandlungslokal des amtshauptmannschaftlichen Gebäudes zu Großenhain unter Vorsitz und Leitung des Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlmann eine mehrstündige Sitzung ab, in der folgendes verhandelt und beschlossen wurde: 1) wurde unter „Mittheilungen“ von einer „Ministerialverordnung, Verwendung von Sparlasenüberschüssen betr.“, Kenntnis genommen und einige weitere „Vorschläge zu Ergänzungsarbeiten in Militärangelegenheiten für die Bezirksversammlung“ gemacht. Behufs weiterer Verhandlungen abgesetzt wurde Punkt 2) und 3) der Tagesordnung: Antrag der Altengemeinschaft in Firma: „Chemische Fabrik von Seyden in Radebeul“ auf Hinzuschlagung des Bauerguts Fol. 5 für Rüdchitz, Hainer Anthels, zum Rittergute Wüdel Fol. 179 des Vertheilungsbuchs. Antrag derselben Altengemeinschaft auf Hinzuschlagung der Güter Fol. 17 für Rüdchitz, Friedrich Meiner Anthels, und Fol. 8 für Rüdchitz, Hainer Anthels, zu demselben Rittergute. Zu 4) „Wegebau-Unterstützungsgesuche betr.“, beschloß der Bezirksauschuß: „sich mit den Vorschlägen des Herrn Vorsitzenden einverstanden zu erklären“ bez. dieselben zu befürworten; zu 5) „Die infolge einer Wegeverlängerung zwischen dem selbständigen Gutsbesitzer und der Gemeinde Elstka eintretende Bezirksgrenzenveränderung betr.“: zu der Bezirksgrenzenveränderung Genehmigung zu erteilen, desgleichen Genehmigung zu erteilen zu: 6) „Besuch des Schankwirths Moriz Feinertsdorf in Steinbach um Ertheilung der Erlaubniß zum Branntweinschank (neu)“; 7) „Besuch des Gastwirths Schmieder in Hupa um Ertheilung der Erlaubniß zur Schankwirthschaft, einschließlich Branntweinschank für die Dauer des Wiederbaues seines abgebrannten Gasthofgrundstücks im Wütherschen Grundstücke d. J.“; 8) „Besuch des Gemeinderaths zu Rüdchitz, veränderte Zusammenfassung desselben betr.“; 9) „Abtrennung von dem Hausgrundstücke Robert Hensel's Fol. 6 für Pochra betr.“ und 10) „Besuch des Gemeinderaths zu Strießen, Gehalt des Gemeindevorstandes d. J. betr.“; bedingungsweise Genehmigung aber zu: 11) „Besuch des Gasthofbesitzers Fehrmann in Balda um Ertheilung der Genehmigung zur Errichtung einer Kleinbleichschlächtereianlage in seinem dasigen Gasthofgrundstücke.“ Zu 7) „Verordnung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden, Brotregulativ betr.“, wurde beschlossen, „mit der vorgeschlagenen Ergänzung der Bekanntmachung vom 4. Februar 1893 sich einverstanden zu erklären.“ Zu 8) „Abänderung des zwischen dem Bezirksverbande Großenhain und dem Kreisvereine für innere Mission d. J. wegen der Naturalverpflegung abgehandelten Vertrags“: „mit den Vertragsänderungen in der vorgeschlagenen Weise sich einverstanden zu erklären“; zu 9) „Besuch des Direktors des Kreisvereins für innere Mission zu Großenhain um Erstattung des bei den drei Naturalverpflegungen vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1899 entstandenen Aufwands“: „Auszahlungen zu genehmigen“; abzuschließen: 10) das „Gesuch Carolinen verehel. Seifert in Bielefeld um Ertheilung der Erlaubniß zur Gastwirthschaft, zum Tanzhalten und zu Singspielen und theatralischen Vorstellungen (Uebersetzung) bez. zur Aus-

übung des Gewerbes durch Hermann Trobisch in Bielefeld im Restaurationsgrundstücke d. J.“; im Mangel Bedürfnisses abzulehnen: 14) Wiederholtes Gesuch Wilhelm Meyers in Nedingen um Ertheilung der Erlaubniß zur Schankwirthschaft (neu); 15) Gesuch Ernst Morgensterns in Nedingen um Ertheilung der Erlaubniß zum Bierchank (neu); 16) Wiederholtes Gesuch des Wüthers Trich in Nedingen um Ertheilung der Erlaubniß zur Schankgerechtigkeit auf einem auszuführenden Hausneubau (neu) und 23) „Besuch des Schankwirths Naumann in Kleinrentsch, Erweiterung des Schankbefugnisses auf eine von ihm erbaute Sommerlaube betr.“. Zu 12) „Regelung der Tage für Ueber- und Nacharbeit in den Betrieben der Bäderelien und Konbitoreien für das Jahr 1900“ wurde beschlossen, „sich für Befestigung der früher festgesetzten Tage auszusprechen“; zu 19) „Beschluss des Gemeinderaths zu Niederbernsbach über Abänderung der Bestimmungen in §§ 17 und 18 des Ortsstatuts für Niederbernsbach“: Genehmigung mit der vorgeschlagenen Aenderung zu erteilen; zu 20) „Besuch der Reifner Seifenfabrik: Gebr. Bunge in Bontsch wegen Ueberlassung bez. Zuweisung tierischer Coober“ aber: „zu dem Gesuche abfällig sich auszusprechen“, und zu 22) „die Anlegung einer Brücke über die Dorfbach in Verbsdorf betr.“: „Einen Zuschuß zum Brückenbauaufwand aus Bezirksmitteln nicht in Aussicht zu stellen.“ Zu 24) einer „Gemeinderathsbeschlusse in Kleinrentsch“ wurde beschlossen: „die Sache dem Gemeinderathe mit Verständigung zurückzugeben“; zu 25) „Ministerialverordnung, Erlaß eines allgemeinen Verbotes des Treibens von Gänseherden betr.“: „Ein Bedürfnis zu einem derartigen Erlaß nicht anerkennen.“ Schließlich wurde 26) zu einem „Besuch der Gasthofbesitzerin Donat in Niederbernsbach um Ertheilung der Erlaubniß zum Branntweinschank, Beherbergen, Ausspannen, Tanzhalten und zur Abhaltung von Singspielen.“ Genehmigung erteilt.
(Grh. Tgl.)

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 7. Februar 1900.

— Am Ufer der Weßertitz, dicht bei der Fröbelstraßen-Brücke in Dresden wurden am Montag Nachmittag menschliche Skelettheile, gestern ein vollständiger Arm mit Hand, an denen Fasern und Sehnen sich befanden, aufgefunden. Hier, in Riesa, wurde, wie mitgetheilt, ein Leichnam aufgehoben, an dem ein Arm fehlte.
— Der Kohlenverkehr vollzieht sich jetzt auf der Elbe in umgekehrter Richtung. Während sonst zur Eröffnung der Schiffsahrt massenhaft Kohlenzügen aus Böhmen thalwärts kamen, bringen jetzt Schlepddampfer aus der Ragdeburger Gegend beladene Zillen bergwärts bis Dresden und wohl auch noch darüber hinaus.
— Einen Preis von 100 Mark hat der Verband der Thierschutzvereine des Deutschen Reiches für den Text des von ihm für das Jahr 1901 herauszugebenden Thierschutzkalenders ausgesetzt. Der Text soll aus größeren und kleineren Abhandlungen (auch Gedichten) bestehen, welche in einfacher Sprache, dem jugendlichen Verständnis angepaßt, in erzählender Form durch Belehrung und Beispiele aus

dem Thierleben, den Kindern Liebe zur Thierwelt nahelegen und ihnen durch entsprechende Anleitung schonende Behandlung der Thiere empfehlen. Selbstgefertigte Arbeiten sind bis zum 5. April bei dem Verbandsvorsitzenden, Otto Hartmann in Köln einzureichen.
— Zum Gebrauche für Fleischbeschauer, Gemeindevorstände, Schlachtviehverversicherungsausschüsse, Landwirthe, Fleischer u. in Königreich Sachsen sind vom empirischen Fleischbeschauer Reifmüller in Chemnitz die Fleischschaugesetze und Vorschriften nebst dem Schlachtviehverversicherungsgesetz zusammengestellt worden und werden die Interessenten auf dieses Büchlein, das zum Preise von 1 Mark vom Herausgeber und Verleger Richard Reifmüller in Chemnitz zu beziehen ist, hiermit hingewiesen.
— Wie verabschiedeten Offizieren, so kann auch den in Ruhestand getretenen Staatsbahnbeamten auf ihren Antrag von der Kgl. Generaldirektion der Staatsbahnen die Erlaubniß zum Forttragen ihrer zuletzt getragenen Dienstkleidung erteilt werden. Bedingung ist hierbei, daß der pensionirte Beamte Gewähr gegen mißbräuchliche Benutzung dieser Erlaubniß bietet.
— (Vom Landtag. In der Ersten Kammer beschloß man sich gestern mit dem Antrage der zweiten Deputation über das Kgl. Dekret Nr. 7, den Entwurf eines Gesetzes die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen betr. Die Kammer beschloß den Gesetzentwurf, der als Gesetz vom 1. Januar 1900 ab giltig ist, mit einigen wenigen redaktionellen Aenderungen anzunehmen und die Petition des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins auf sich beruhen zu lassen.
In der Zweiten Kammer stand zur Tagesordnung die Vorberatung über das 29. königliche Dekret, den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Königreich betreffend. Die Ausübung des Enteignungsrechtes ist in Sachsen ein ganz eigenthümliche und ganz verschieden geordnet. Es ist z. B. die Enteignung zu Eisenbahnbauten und Erweiterungen durch eine vom König zu genehmigende Ministerialordnung vorgeschrieben, während bei Anlage zur Durchführung einer Lokalbauordnung die Genehmigung des Ministers des Innern allein genügt. Enteignung zu fiskalischen Straßenbauten ordnet das Finanzministerium an, Enteignung zu Exerzier- und Schießplätzen das Kriegsministerium. Für Enteignungen zu Kommunikationswege-Anlagen ist die Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksauschuße zuständig. Enteignungen zu Uferbauten bewerkstelligt die Amtshauptmannschaft, während für bergbauartige Anlagen das Bergamt zuständig ist. Gemeindegewerke, Schul- oder Kirchbauten ausführten, kamen vielfach in die missliche Lage, von der Anlage der nothwendigen Bauten absehen zu müssen, weil sie Grund und Boden auf dem gesetzlichen Enteignungswege nicht erlangen konnten. In Sachsen bestehen auch die größten Verschiedenheiten in Ansehung der Rechtsmittel gegen die Entscheidungen, insbesondere gegen die Entschädigungsfeststellung. Die Regierung erachtete es deshalb für nothwendig, den Entwurf eines allgemeinen Enteignungsgesetzes aufzustellen und denselben der Ständeversammlung zur Beschlußfassung